2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Papenteich

Aufgrund des § 12 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Papenteich in seiner Sitzung am 29.03.2022 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I – Änderung von Vorschriften

§ 12 – Verkündungen und Bekanntmachungen – Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen nach dem NKomVG der Samtgemeinde Papenteich werden im „elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn" unter www.gifhorn.de/der-landkreis/amtsblatt" Gifhorn" bekanntgemacht.

Zusätzlich werden diese Bekanntmachungen unter der folgenden Internetadresse dauerhaft zu jedermanns Einsichtnahme bereitgestellt:
www.papenteich.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Ortsrecht

Artikel II – Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 31.03.2022 in Kraft.

Meine, 29.03.2022

Kielhorn
Samtgemeindebürgermeisterin